



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 28. März 2017
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Alois Huber

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
-----	----------------------------------

1. Bürgerfragezeit
2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben
3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Glonn im Bereich "Schlacht-Südwest"; Behandlung der Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung mit Behördenbeteiligung; Feststellungsbeschluss
4. Zuschussantrag der Kreisverkehrswacht e.V. und Erhöhung des sog. "Gemeindepfennigs" als lfd. Zuwendung
5. Antrag von Grünen-Fraktion und SPD/Komma-Fraktion "Keine Änderung des Kommunalwahlrechts"
6. Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bericht des Bürgermeisters / Bekanntgaben

Sachverhalt:

1.	Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 21.02.2017 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2.	Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2017, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist. <u>Hier:</u> - Das nichtöffentliche Protokoll vom 31.01.2017 wurde genehmigt - Es wurde die Erschließungsträgerschaft für das Gewerbegebiet „Schlacht Nordwest“ an den günstigeren Anbieter vergeben. <u>Notarurkunden:</u> - keine
3.	Das Staatliche Bauamt Rosenheim wird, voraussichtlich zwischen Ende Juli und Oktober, eine Böschungssicherung an der Kreisstraße EBE 13 durchführen. Aufgrund der örtlichen Umstände am Arbeitsort und den anstehenden Spezialtiefbauarbeiten, ist hierbei eine Vollsperrung von ca. 2 Monaten notwendig. Es wird von Seiten des Staatlichen Bauamtes Rosenheim alles versucht, den Zeitraum für die Vollsperrung so kurz wie möglich zu halten und zwischenzeitlich für Verkehrserleichterung zu sorgen. Der Umleitungsplan wird derzeit ausgearbeitet und abgestimmt.

3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Glonn im Bereich "Schlacht-Südwest"; Behandlung der Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung mit Behördenbeteiligung; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat am 20.12.16 gebilligte Planentwurf wurde im Zeitraum vom 20. Januar bis 21. Februar 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Ebenso erhielten die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Planung Stellung zu nehmen. Im Folgenden sind die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen inhaltlich zusammengefasst und mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen versehen. Diese Zusammenfassung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung ausgehändigt. Der Marktgemeinderat diskutierte die einzelnen Punkte und fasste die u.a. Beschlüsse.

Die nachfolgenden Behörden/Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Landratsamt Ebersberg, Brandschutzdienststelle
- Bayernwerk AG, München

Ohne Anregungen und Bedenken zur 7. FNP-Änderung gingen folgende Stellungnahmen ein:

- LRA Ebersberg, Bauabteilung, Untere Immissionsschutzbehörde und Untere Naturschutzbehörde
Schreiben vom 24.02.17
- LRA Ebersberg, Gesundheitsamt
Schreiben vom 16.02.17
- TenneT TSO GmbH
Schreiben vom 17.01.17

Beschluss: 16 : 0 (ohne GR´in Dr. Glaser)

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben:

Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 17.01.17:

Die Planung entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumplanung. Nachdem sich gegenüber der zuletzt vorgelegten Planunterlagen keine Änderungen ergeben haben, ist eine erneute Bewertung der Planung aus unserer Sicht nicht veranlasst.

Beschluss: 16 : 0 (ohne GR´in Dr. Glaser)

Dies wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Glonn nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und stellt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Planentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.12.16 verbindlich fest.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

ohne GR´in Dr. Glaser

4. Zuschussantrag der Kreisverkehrswacht e.V. und Erhöhung des sog. "Gemeindepfennigs" als lfd. Zuwendung

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Antrag vom 09.01.2017 hat die Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. Antrag auf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 0,30 Euro je Einwohner gestellt. Damit sollen die Beschaffung eines Verkehrssicherheitsanhängers mit Inhalt und ein Zugfahrzeug finanziert werden. Die Kosten dafür sind mit rund 46.000 Euro kalkuliert.

Die Kreisverkehrswacht und ihre ehrenamtlichen Mitglieder leisten wertvolle Arbeit in der Verkehrserziehung und der Information über Gefahren des Verkehrs und bei Präventionsmaßnahmen. Um auch die schwächsten Verkehrsteilnehmer frühzeitig schulen zu können, ist eine Reihe von Aktivitäten in den Kindergärten des Landkreises geplant. Erste Maßnahmen wurden schon im letzten Jahr begonnen. Vieles kann aber nur umgesetzt und erreicht werden, wenn neben der Freizeit, die die Verkehrserzieher hier einbringen, auch die notwendige Ausstattung zur Verfügung steht.

Das Projekt wurde von der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. in der letzten Bürgermeisterdienstversammlung ausführlich vorgestellt.

Im Zuge der Diskussion, in der die geleistete Arbeit mehrfach sehr gelobt wurde, kam auch der sogenannte „Gemeindepfennig“, also der laufende Zuschuss ins Gespräch. Dabei wurde klar, dass die vermehrten Aktivitäten auch eine Erhöhung der Fixkosten auslösen wird. Aus der Reihe der Bürgermeister wurde deshalb auch eine Erhöhung dieser Zuwendung vorgeschlagen. Dabei soll vermieden werden, dass dann vielleicht schon im nächsten Jahr eine erneute Befassung mit der Angelegenheit notwendig wird.

In einem ausführlichen Gespräch mit Vertretern der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. wurde in der Folge über die laufende Zuwendung gesprochen. Dabei wurde dann letztlich der Wunsch geäußert, eine Erhöhung auf 0,05 Euro je Einwohner und Jahr zu bewilligen. Damit verbunden wäre der Wunsch, die Zuwendung auch zum Beginn jeden Jahres zur Verfügung zu stellen. Alle Aktivitäten, die durch Mittel der Deutschen Verkehrswacht gefördert werden sollen, müssen schon zu Beginn eines Jahres angemeldet werden und da muss auch die Restfinanzierung gesichert sein. Dies war in vergangenen Jahren manchmal ein Problem, wenn nicht alle Kommunen schon zum Jahresbeginn ausgezahlt haben.

Für den Markt Glonn ergeben sich aus dem Antrag Belastungen von rund 1.500 Euro für den einmaligen Zuschuss in 2017 und ab 2018 ein laufender Zuschuss von rund 250 Euro statt bisher ca. 100 Euro.

Um die hervorragende Arbeit der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. zu würdigen und um die Erweiterung der Arbeit insbesondere auf den Kindergartenbereich zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Zuwendungen wie beantragt zu gewähren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. für die Beschaffung eines Verkehrssicherheitsanhängers und eines Zugfahrzeuges einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 0,30 Euro je Einwohner zu gewähren und ihn nach Anforderung auszuzahlen.

Der seit vielen Jahren gewährte laufende Zuschuss, sogenannter „Gemeindepfennig“ wird ab 2018 von 0,02 Euro auf 0,05 Euro je Einwohner erhöht. Für 2017 ist diese laufende Zahlung in den gewährten 0,30 Euro enthalten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Antrag von Grünen-Fraktion und SPD/KommA-Fraktion "Keine Änderung des Kommunalwahlrechts"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.03.2017 bitten die Fraktionen der Grünen und von SPD/KommA im Gemeinderat Glonn um folgende Beschlussfassung:

„Keine Änderung des Kommunalwahlrechts“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Glonn fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) (bei Bezirkstagen im Bezirkswahlgesetz) des bisherige Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Das Antragsschreiben samt Begründung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vorab mit den Ladungsunterlagen bekannt gegeben. Es liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Der Innenausschuss des Landtags beschloss Mitte März zu diesem Thema einstimmig eine Expertenanhörung über eine mögliche Änderung des Kommunalwahlrechts. In der Expertenanhörung sollen die Vor- und Nachteile verschiedenster Auszählverfahren beleuchtet werden, und auch die Wirkung einer möglichen Sperrklausel bei Kommunalwahlen (ähnlich der Fünf-Prozent-Hürde bei Bundestags- oder Landtagswahlen). Um eine Zersplitterung der Kommunalparlamente zu verhindern wurde in 2016 eine 2,5% Hürde in Nordrheinwestfalen beschlossen.

Die grundsätzlichen Auswirkungen der beiden Sitzverteilungsverfahren sind:

- D'Hondt erfüllt die Mehrheitsbedingung, nicht aber die Minderheitsbedingung. Als Folge davon werden tendenziell größere Parteien begünstigt. Der Faktor der Begünstigung großer Parteien liegt üblicherweise bei 1,1 bis 1,3.
- Beim Hare-Niemeyer-Verfahren kann, wie bei allen Quotenverfahren, keine Partei mehr Sitze erhalten als es ihrer auf die nächste ganze Zahl aufgerundeten Quote entspricht. Gleichzeitig kann keine Partei weniger Sitze erhalten als es ihrer auf die nächste ganze Zahl abgerundeten Quote entspricht. Tendenziell begünstigt das Hare-Niemeyer-Verfahren kleinere Parteien. Das Problem beim Verfahren nach Hare/Niemeyer ist, dass nicht alle Sitze vergeben werden können, weshalb die restlichen Sitze zumeist nach der Größe des Restes aufgeteilt werden. Im Ergebnis kann dies ohne Sperrklausel z.B. zur Situation führen, dass eine Partei mit 2% der Stimmen 6% der Sitze erhält. So erhielt z.B. eine Partei im Bezirkstag von Unterfranken mit 2,5% der Stimmen 5% der Sitze (1 Sitz).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Glonn fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) (bei Bezirkstagen im Bezirkswahlgesetz) des bisherige Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 5

6. Anfragen

Sachverhalt:

1. GR Senn:

Der Zebrastreifen in Höhe Bäckerei Winhart ist für Nutzer insbesondere nachts gefährlich. Könnte man darüber nicht ein Blinklicht anbringen? Ebenso ist das Hinweisschild auf den Fußgängerüberweg etwas unscheinbar angebracht.

1. Bgm. Oswald:

Für die Beschilderung ist hier ausschließlich das Straßenbauamt zuständig. Die angesprochene Problematik wurde aber bereits vor der Errichtung des Überweges diskutiert. Die Installation eines Blinklichts wurde nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Anwohner abgelehnt.

2. GR Gerneth:

Der neu aufgelegte Glonner Taschenfahrplan ist nicht mehr so gut lesbar wie frühere Ausgaben. Könnte die Gemeinde künftig die Kosten für eine bessere grafische Aufbereitung übernehmen?

1. Bgm. Oswald:

Das Interesse bzw. der Bedarf für den Taschenfahrplan ist in letzter Zeit deutlich zurückgegangen. Trotzdem gibt es Leute, die gerne auf diese Form der Information zurückgreifen.

Der vom AK Verkehr entworfene Plan befindet sich auf der Homepage und kann bei Bedarf von der Gemeinde in angemessener Stückzahl ausgedruckt werden.

3. GR'in Dr. Glaser:

Wann, bzw. auf welchem Weg ist eine umfassende Bekanntgabe der ausgewerteten Daten aus den Verkehrserhebungen vorgesehen?

1. Bgm. Oswald:

Dieser Bereich wird u.a. auch Thema in der Bürgerversammlung am kommenden Donnerstag sein. Im Übrigen wurden dem IG-RVG e.V. in der vergangenen Woche die aktuell ausgewerteten Daten übermittelt.

4. GR Empl:

Könnte sich der Gemeinderat eine Klausur vorstellen, in welcher einmal grundsätzliche, zukunftsorientierte Themen, welche nicht im Fokus der kommunalen Tagespolitik stehen (z.B. sozialer Wohnungsbau, Umgehungsstraße etc.) ausführlich beraten werden?

1. Bgm. Oswald:

Dies ist durchaus möglich. Hinsichtlich der zu behandelnden Themen sollte aber vorher eine Abstimmung zwischen den Fraktionen erfolgen, überdies müsste die Teilnahme aller GR-Mitglieder verpflichtend sein. Die Organisation bzw. Vorbereitung könnte dann durch die Verwaltung erfolgen.

Die Fraktionen sollten sich jeweils intern dazu bis zur Mai-Sitzung Themen überlegen, die dann bis zur Juli-Sitzung übergreifend abzustimmen wären. Danach ist eine Terminfestlegung für den Herbst 2017 möglich

6. GR Podehl:

Die Bushaltestelle in Wetterling ist nicht eigens beleuchtet und zur nächsten Lampe der Straßenbeleuchtung ist ein beträchtlicher Abstand. Vor allem die Kinder müssen deshalb, besonders im Herbst und Winter, bei relativer Dunkelheit auf den Schulbus warten.

1. Bgm. Oswald:

Die Situation wird in Augenschein genommen und auf mögliche Verbesserungsmaßnahmen geprüft.

7. GR Gerg:

Auf der westlichen Ortsausfahrt der St 2079 in Höhe Einmündung Forellenstraße befindet sich seit der Sanierung vor einigen Jahren eine deutlich merkbare Senke. Dies ist sowohl für die Verkehrsteilnehmer als auch für die Anwohner nicht angenehm. Kann die Situation hier verbessert werden?

1. Bgm. Oswald:

Die Gemeinde kann hier nicht selbst tätig werden, da die Zuständigkeit ausschließlich beim Straßenbauamt liegt. Diesem kann allerdings mitgeteilt werden, dass der Markt Glonn eine klare Aussage hinsichtlich des weiteren Vorgehens in diesem Zusammenhang wünscht.

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Alois Huber
Schriftführer